

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Nur per E-Mail: office@oablumenthal.bremen.de

Auskunft erteilt
Jasper Wöbse

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 1.08

Tel. +49 421 3 61-5 93 67
E-Mail
jasper.woebse@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
14.10.2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24

AZ: 610/500-03-03-4182/2019-
22179/2020-49423/2024

Bremen, 12.03.2024

Beiratsbeschluss vom 11.10.2021 – Einforderung der Lagerlisten Tanklager Farge

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Beiratsbeschluss wurde die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufgefordert, bei der Zollbehörde und dem Bundesfinanzministerium die Lagerlisten des Tanklagers Farge einzufordern.

Der bremische Senator für Finanzen, das Hauptzollamt Bremen sowie die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalens wurden daraufhin durch Amtshilfeersuchen um Unterstützung gebeten. Da die Thematik den Vollzug des Finanzwesens betrifft, wurde von einer Anfrage bei dem Bundesministerium für Finanzen abgesehen.

Nach Auskunft des Senators für Finanzen liegen - im Falle eines privatwirtschaftlichen Betriebes des Tanklagers - Steuerunterlagen dort vor, wo die jeweiligen Unternehmen steuerlich gemeldet sind. Entsprechende Unterlagen liegen dem Senator für Finanzen nicht vor. Sollten in der Vergangenheit durch privatwirtschaftliche Betreiber im Land Bremen Gewerbesteuer gezahlt worden sein, wird durch die zuständigen Finanzbehörden an der Meldeadresse lediglich die zu erhebende Gewerbesteuer an die zu erhebende Finanzbehörde (hier Bremen) gemeldet.

Ein daraufhin erfolgtes Amtshilfeersuchen bei der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde mit Verweis auf das Steuergeheimnis nicht entsprochen. Ferner wurde mitgeteilt, dass Umschlagbilanzen oder Lager- und Umschlaglisten in den Bilanzakten im Allgemeinen nicht zu finden sind.



Ein ergänzendes Amtshilfeersuchen beim Hauptzollamt Bremen blieb ebenfalls ohne Ergebnis. Auch dort liegen keine Lager- und/oder Umschlaglisten vor. Auch ähnlich geartete Unterlagen, die Aufschluss über die auf dem Gelände tatsächlich eingelagerten Stoffe/Substanzen geben könnten, liegen dort nicht vor.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren bereits erfolgten Recherchen sowie der Tatsache, dass die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von Steuerunterlagen (gewerblich in der Regel 6-10 Jahre) bereits deutlich überschritten sind, ist ein weitere Erkenntnisgewinn leider nicht zu erwarten. Die Möglichkeiten auf diesem Wege noch weitere wichtige Informationen zu erhalten werden daher als gering eingeschätzt. Insofern werde ich von weiteren diesbezüglichen Recherchen absehen.

Einer Veröffentlichung dieser Antwort auf der Internetseite des Ortsamtes steht aus meiner Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wöbse